

Ordnungsnummer:

13/2021

Eingereicht am

28.06.2021

Zeit

19.20

Postulat

Dringlichkeit

☐ Ja (siehe Seite 2)

☒ Nein

Partei-Bezeichnung / Logo / Fraktions-Bezeichnung

FDP Die Liberalen Lyss-Busswil

Titel Postulat

Informationstafeln zu Parkmöglichkeiten an den Hauptzufahrtsstrassen bei den Dorfeingängen

Auftrag an GR: Prüfung

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen, ob an den Dorfeingängen auf den Hauptverkehrsachsen Informationstafeln aufgestellt werden könnten, die anzeigen, wo sich in Lyss Parkmöglichkeiten befinden.



Begründung

Das Angebot an Parkhäusern und Parkplätzen trägt zur Erhöhung der Attraktivität einer Gemeinde und somit auch zur wirtschaftlichen Entwicklung bei.

Im Zentrum vom Lyss befinden sich verschiedene strategisch gut gelegene Parkhäuser (La Tour, Seelandcenter, Hirschenmarkt, Marktplatz) und Parkplätze (alter Viehmarktplatz, Parkplatz Kreuz/UBS, ...).

Mit den Informationstafeln soll Autofahrenden die Suche nach einem Parkplatz erleichtert werden, dies trägt auch zu weniger Suchverkehr bei.

Daher bitten wir den Gemeinderat zu prüfen, ob mittels Signaletik auf den Hauptzufahrtsstrassen an den Dorfeingängen Informationstafeln eingerichtet werden könnte. Die Signalisation soll aufzeigen, wo sich im Zentrum die Parkhäuser und Parkplätze befinden und wie man diese am besten anfahren kann.

Gemeinde Lyss

Präsidiales
Marktplatz 6
Postfach 368
3250 Lyss
T 032 387 03 11
E gemeinde@lyss.ch
I www.lyss.ch

	UrheberIn	Unterschrift
1	Stähli Daniel	
2	Löffler Thomas	
3	Hess Barbara	

Der/die ErstunterzeichnerIn gilt als SprecherIn.

Dringlichkeit (Einreichen an Sekretariat: Sitzungstag GGR bis 09:00 Uhr)

Begründung Dringlichkeit:

Ort / Datum:

Lyss, 28.06.2021

MitunterzeichnerIn

	Name / Vorname	Unterschrift
1	Ibele Petrich	
2	Schumacher Marcel	
3	Sahli Markus	
4	Hayn Kathrin	
5	Geber Daniel	
6	Loupe Susanne	
7		
8		
9		
10		
11		
12		



Rechtliche Grundlagen Parlamentarische Vorstösse

Mittels Postulat kann verlangt werden, dass der Gemeinderat ein bestimmtes Geschäft aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderates oder des Gemeinderates prüft. Der Gemeinderat entscheidet, ob er zuhanden des Grossen Gemeinderates eine Vorlage ausarbeitet.

- Artikel 41 Gemeindeordnung
- Artikel 30 bis Artikel 36 Geschäftsordnung für den Grossen Gemeinderat